

Mitteilungsvorlage	Vorlage Nr.: 338/2015			
Bauleitplanung im Ortsteil Priggenhagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	05.02.2015	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Für ein Grundstück im Kreuzungsbereich der Priggenhagener Straße und der Straße Dorf Priggenhagen wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, für dieses Grundstück, das derzeit außerhalb der Bebauungspläne liegt, die Bebauungsmöglichkeit zu schaffen. Dieses kann nur über eine Bauleitplanung erfolgen. Da sich das Grundstück im Eigentum eines privaten Grundstückseigentümers befindet, sollten hier – bevor eine Bauleitplanung eingeleitet wird – entsprechende städtebauliche Absprachen vereinbart werden.

Weiterhin ist zu bedenken, dass entlang der Straße Dorf Priggenhagen im Bereich des Sonnenblumenweges in den vergangenen Jahren für einzelne Baugrundstücke positive Bauvorbescheide bzw. Baugenehmigungen im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch (im Zusammenhang bebauter Ortsteile) erteilt wurden. Es ist hier durchaus sinnvoll, die Bebauung der Grundstücke entlang der Straße Dorf Priggenhagen über eine Bauleitplanung zu konkretisieren. Im Vorfeld einer Planung wären Gespräche mit einigen Grundstückseigentümern zu führen. In der Sitzung werden hierzu weitere Erläuterungen anhand des Kartenmaterials vorgestellt und erläutert.

Gez. Dr. Baier

gez. Heidemann